

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Stadtsparkasse Rheine

Rheine

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Steinfurt

HRA 3488

		EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			17.668.432,98		9.935
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			132.162.544,27		81.410
				149.830.977,25	91.345
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			77.391.355,38		21.133
b) andere Forderungen			141.624.773,95		147.064
				219.016.129,33	168.197
4. Forderungen an Kunden				758.656.728,79	757.934
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	404.024.717,59	EUR			(413.312)
Kommalkredite	20.574.797,19	EUR			(20.387)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		25.572.009,44			69.065
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.572.009,44	EUR			(69.065)
bb) von anderen Emittenten		94.127.079,91			156.387
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.101.764,84	EUR			(152.362)
			119.699.089,35		225.452
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				119.699.089,35	225.452
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				396.481.530,90	313.355
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				14.100.467,23	14.100
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				60.000,00	60
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				585.583,46	736
darunter:					
Treuhandkredite	585.583,46	EUR			(736)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				0,00	3
12. Sachanlagen				4.608.253,50	4.490
13. Sonstige Vermögensgegenstände				1.670.044,04	1.349
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.837.947,76	2.015
Summe der Aktiva				1.666.546.751,61	1.579.036

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.148,64		67
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		275.014.468,31		311.499
			275.018.616,95	311.566
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	300.487.001,15			291.430
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.479.957,57			9.907
		305.966.958,72		301.337
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	702.704.970,87			615.790
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	175.585.945,43			151.891
		878.290.916,30		767.681
		0,00		0
			1.184.257.875,02	1.069.018
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			585.583,46	736
darunter:				
Treuhandkredite	585.583,46 EUR			(736)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			531.261,44	345
6. Rechnungsabgrenzungsposten			95.805,58	123
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.297.837,00		12.634
b) Steuerrückstellungen		732.441,00		849
c) andere Rückstellungen		4.131.691,99		4.057
			18.161.969,99	17.541
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			128.850.000,00	121.400
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	56.168.176,92			55.514
cb) andere Rücklagen	1.539.493,21			1.539
		57.707.670,13		57.054
		1.337.969,04		1.254
d) Bilanzgewinn			59.045.639,17	58.308
Summe der Passiva			1.666.546.751,61	1.579.036

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.394.511,00		13.241
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			12.394.511,00	13.241
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		54.277.879,54		27.710
			54.277.879,54	27.710

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.230.047,84		23.670
abgesetzte negative Zinsen	355.155,12 EUR			(297)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3,35 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.471.872,70		3.312
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		22.701.920,54		26.981
		7.680.707,99		9.049
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	150.084,47 EUR			(70)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.035.600,94 EUR			(1.180)
			15.021.212,55	17.933
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.940.148,07		7.713
b) Beteiligungen		356.571,60		290
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.296.719,67	8.003
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.012.682,33		8.084
6. Provisionsaufwendungen		733.253,40		637
			7.279.428,93	7.446
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			622.278,98	837
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.883,37 EUR			(6)
9. (weggefallen)				
			31.219.640,13	34.219
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.600.941,50		10.656
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		3.035.252,87		3.127
	1.127.339,86 EUR			(1.155)
		13.636.194,37		13.783
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.096.532,67		6.227
			19.732.727,04	20.010
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			646.781,59	727
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			170.907,14	141
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
		0,00		373
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.009.653,75		0
			2.009.653,75	373
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.450.000,00	6.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.228.878,11	6.268
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.828.304,17		4.951
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		62.604,90		63
			3.890.909,07	5.013
25. Jahresüberschuss			1.337.969,04	1.254
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.337.969,04	1.254
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.337.969,04	1.254
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.337.969,04	1.254

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir seit dem 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), werden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 161,4 Mio. EUR, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorzeitige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Hauptstellen- und zwei Geschäftsstellengebäude wird die degressive Abschreibung fortgeführt. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden tarifvertraglich vereinbarte Lohn- und Gehaltssteigerungen angenommen. Im Anschluss daran wird eine durchschnittliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt weniger als drei Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 %.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 585 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 5 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	100.405	44.337

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	167

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	64.635
nicht börsennotiert	55.064

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2020 TEUR
Buchwert	5.000
beizulegender Wert	4.704

Bei diesem Finanzinstrument handelt es sich um eine Emission eines Kreditinstitutes, die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihe erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In dem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
nachrangige Forderungen	4.025	4.025

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile am Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen
Rheine Fonds	221,2	238,6	17,4	3,4	Ja	Nein

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert breit gestreut in Unternehmensschuldverschreibungen außerhalb des Finanzsektors, für die überwiegend ein Rating im Investment Grade vorhanden ist. Daneben werden zur weiteren Diversifizierung des Portfolios Wertpapiere im High Yield Segment mit dem Ziel einer Optimierung der Erträge beigemischt.

Von den in diesem Posten (Aktiva 6) enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	396.482

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergeb- nis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,76263	1.235,7 (31.12.2019)	0,0 (31.12.2019)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Immobilien-Zentrum Rheine GmbH, Stadtparkasse Rheine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.856
Betriebs- und Geschäftsausstattung	752

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Provisionsansprüche	838
Steuererstattungsansprüche	414

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.756	1.920
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	27	37

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	25.200	25.200

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 133.087 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	67

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 124 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	11	15

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 1.351 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterung zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 744 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2021 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	12.000	0	123.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	13.252	39.667	175.541	515.715	14.356	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	10.046
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.087	16.570	110.870	143.915	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	895	3.917	633	34	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	68.670	988	49.786	55.124	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,05 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiede sind bedingt durch die in den Forderungen an Kunden verrechneten Vorsorgereserven, die unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz sowie die unterschiedlichen Parameter in den Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.613 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 745 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 22.699 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafel n. RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 1,2 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 286 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 16,4 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2020: 3,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine

über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,76 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	238
andere Bestätigungsleistungen	29
Gesamtbetrag	267

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr ausschließlich feste Bezüge in Form eines Grundgehalts sowie einer allgemeinen Zulage von bis zu 25 %. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 770 TEUR, davon 751 TEUR Grundbetrag und allgemeine Zulage sowie 19 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfielen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 400 TEUR (391 TEUR und 9 TEUR) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 370 TEUR (360 TEUR und 10 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat der Vorstandsvorsitzende Herr Prochmann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 45 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat das Vorstandsmitglied Herr Harig Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgehalts, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Ein Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen besteht nicht.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Prochmann beträgt dann 55 % und der von Herrn Harig 45 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 678 TEUR zugeführt und es entstanden Barwerte der Pensionsansprüche von 7.103 TEUR. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 419 TEUR und 4.427 TEUR sowie auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 259 TEUR und 2.676 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Dieter Fühner 2.400 EUR, Dietmar Gehling 400 EUR, Wilfried Grotke 2.800 EUR, Jürgen Gude 2.000 EUR, Andree Hachmann 4.000 EUR, Christian Jansen 400 EUR, Dr. Manfred Konietzko 2.800 EUR, Dr. Angelika Kordfelder 3.600 EUR, Gabriele Leskow 400 EUR, Michael Linde 400 EUR, Dr. Peter Lüttmann 8.800 EUR, Udo Mollen 2.000 EUR, Jörg Niehoff 2.800 EUR, Rainer Ortel 400 EUR, Birgitt Overesch 400 EUR, Michael Reiske 2.400 EUR, Jürgen Roscher 4.400 EUR, Sonja Schievelkamp 1.600 EUR, Paul Willers 400 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 564 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2020 9.486 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte ausschließlich Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2020 Kredite in Höhe von 1.011 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	112	119
Teilzeitkräfte	85	82
	197	201
Auszubildende	12	12
Insgesamt	209	213

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 10.12.2020)

<u>Vorsitzendes Mitglied</u>		<u>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds</u>	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.
		Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
<u>Mitglieder</u>		<u>Stv. Mitglieder</u>	
Dieter Fühner	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Paul Willers	Selbstständiger Unternehmer im Heizungs-, Klima- und Sanitärbereich i. R.
Jürgen Gude	Verwaltungsbeamter beim Landesbetrieb IT. NRW	Markus Doerenkamp	Oberstleutnant a. D.
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	José Azevedo	Softwareentwickler bei einem Telekommunikationsunternehmen
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand eines Unternehmens der Tiefkühlbranche i. R.	Udo Bonk	Stabshauptmann a. D.
Dr. Angelika Kordfelder	Bürgermeisterin a. D.	Eva-Maria Brauer	Verwaltungsfachangestellte bei der Bezirksregierung Münster
Udo Mollen	Referatsleiter beim Bildungswerk des Landessportbundes NRW	Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte bei einer Gewerkschaft
Jörg Niehoff	Angestellter Betriebswirt in der Wohnungswirtschaft	Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik
Michael Reiske	Sozialarbeiter i. R.	Jürgen Niemeyer	Freiberuflicher Consultant in der Automobilbranche
Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.
<u>Mitarbeitervertreter</u>		<u>Stv. Mitarbeitervertreter</u>	
Wilfried Grotke	Sparkassenangestellter	Andreas Dömer	Sparkassenangestellter
Sonja Schievelkamp	Sparkassenangestellte	Michael Linde	Sparkassenangestellter
<u>An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter</u>		<u>Vertreter im Amt</u>	
		Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

Verwaltungsrat (ab 11.12.2020)

<u>Vorsitzendes Mitglied</u>		<u>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds</u>	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
		Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.
<u>Mitglieder</u>		<u>Stv. Mitglieder</u>	
Herbert Bühner (ab 20.12.2020)	Technischer Zeichner	Rainer Ortel	Lehrer i. R.
Dieter Fühner	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Johannes Lammers	Verwaltungsbeamter
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	Alexander Burmeister	Oberst a. D.
Christian Jansen	Leiter Konzernrevision und strategischer Einkauf	Silke Friedrich	Institutskoordinatorin an einer Fachhochschule
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand eines Unternehmens der Tiefkühlbranche i. R.	Paul Willers	Selbstständiger Unternehmer im Heizungs-, Klima- und Sanitärbereich i. R.
Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.
Jörg Niehoff	Angestellter Betriebswirt in der Wohnungswirtschaft	Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin in der Familien- und Erwachsenenbildung	Ingo Lanver	Geschäftsführer im Grundstücks- und Wohnungswesen
Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.	Udo Mollen	Referatsleiter beim Bildungswerk des Landessportbundes NRW
<u>Mitarbeitervertreter</u>		<u>Stv. Mitarbeitervertreter</u>	
Wilfried Grotke	Sparkassenangestellter	Michael Linde	Sparkassenangestellter
Dietmar Gehling	Sparkassenangestellter	Birgit Lammers	Sparkassenangestellte
<u>An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter</u>		<u>Vertreter im Amt</u>	
		Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

<u>Vorstand</u>	
Thomas Prochmann	Vorsitzender
Rolf Harig	Mitglied

Rheine, 06. April 2021

Der Vorstand

Prochmann

Sparkassendirektor

Harig

Sparkassendirektor

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Rheine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rheine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rheine definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 31.220 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 159.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.229 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.828 TEUR; sie betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rheine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-22.000	83.777	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	71.000	91.502	14.100	60
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	49.000	175.279	14.100	60

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	572	28.760	55
Zugänge	---	762	---
Abgänge	---	94	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	572	29.428	55
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	568	24.270	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	4	644	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	94	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	572	24.820	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	4	4.490	55
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	4.608	55

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Beschreibung des Branchenumfelds sowie im Hinblick auf die Darstellung der Unterkategorien der Marktpreisrisiken in einem Kapitel unter Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kunden auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, unter anderem durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten lag im Geschäftsjahr 2020 bei 209 (Vorjahr 213). Unter den im Jahresdurchschnitt Beschäftigten waren 85 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (Vorjahr 82) und unverändert 12 Auszubildende.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 mit fünf Geschäftsstellen (inkl. der Sparkassenhauptstelle) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise, zum Teil aber auch aufgrund durchgeführter Umbaumaßnahmen, haben wir die Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker nahm laut IWF der Welthandel um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus, wobei sowohl Exporte als auch Importe insgesamt deutlich sanken.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Auch in unserer Region wirkten sich die Belastungen durch die Corona-Pandemie aus. Der Lagesaldo des Konjunkturklima-indikators der IHK Nord Westfalen (Differenz aus positiven und negativen Ergebnissen) ist im Jahresverlauf von 28 Saldopunkten auf 21 Saldopunkte gesunken. Nach einem massiven Einbruch im Frühjahr 2020 ist die Geschäftstätigkeit jedoch im weiteren Jahresverlauf wieder angelaufen. Zum Jahresende berichtet die Mehrheit der Betriebe im Rahmen der Konjunkturumfrage der IHK von zufriedenstellenden Ergebnissen. Insbesondere Industrie und Bauwirtschaft sorgten weiter für Stabilität. Konsumnahe Wirtschaftsbereiche wie Gastgewerbe und Tourismus, persönliche Dienstleistungen und Teile des stationären Einzelhandels befinden sich jedoch in einer akuten Wirtschaftskrise. Trotz aller Verwerfungen zeigt sich ein Großteil der nord-westfälischen Unternehmen immer noch widerstandsfähig. Zwei Drittel der befragten Unternehmen können die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch aus eigener finanzieller Kraft stemmen und temporäre Verluste kompensieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 18,9 % auf 2,7 Mio. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %). Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine stieg sie um 0,4 % auf 4,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank, wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %. Ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch und stieg auf Jahressicht um 3,5 %. Noch deutlicher fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme im Durchschnitt um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs insgesamt um 5,1 %. Das Wachstum vollzog sich sowohl im Geschäft mit Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen als auch mit Privatpersonen. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der positive Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist noch einmal deutlich größer geworden.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, sodass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, sodass ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Personal-Aufwands-Rentabilität ²
Zinsspanne ³
Betriebsergebnis vor Bewertung ⁴
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁶

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

² Personal-Aufwands-Rentabilität =

Personalaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

³ Zinsspanne =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

⁴ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs⁷

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁶ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Ergebnis vor Ertragssteuern bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres

⁷ Betriebsvergleich =

Bundeseinheitlicher Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.666,5	1.579,0	+87,5	+5,5	100,0
Geschäftsvolumen ¹	1.697,2	1.606,9	+90,3	+5,6	101,8
Forderungen an Kreditinstitute	219,0	168,2	+50,8	+30,2	13,1
Forderungen an Kunden	759,2	758,7	+0,5	+0,1	45,6
Wertpapieranlagen	516,2	538,8	-22,6	-4,2	31,0
Beteiligungen	14,2	14,2	0,0	0,0	0,8
Sachanlagen	4,6	4,5	+0,1	+2,2	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275,6	312,3	-36,7	-11,8	16,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.184,3	1.069,0	+115,3	+10,8	71,1
Rückstellungen	18,2	17,5	+0,7	+4,0	1,1
Eigenkapital	187,9	179,7	+8,2	+4,6	11,3

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie EWB und Vorsorgereserven

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.661,8 Mio. EUR (Planwert: 1.636,2 Mio. EUR).

Bei den Einschätzungen der künftigen Entwicklung im März 2020 hat die Sparkasse die erwarteten Auswirkungen der beginnenden Covid-19-Krise berücksichtigt. Diese Erwartungen waren Grundlage für den Prognosebericht im Lagebericht des Jahres 2019.

Die auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen geplante Steigerung der Bilanzsumme um 3,6 % wurde recht deutlich überschritten und ist weiterhin hauptsächlich auf einen hohen Zufluss an kurzfristigen Kundeneinlagen zurückzuführen.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen. Da dem dynamischen Anstieg der Kundeneinlagen kein Anstieg der Kreditforderungen gegenüber Kunden in entsprechender Höhe gegenüberstand, wurden Teile der Mittel zusammen mit Mitteln aus Fälligkeiten oder Verkäufen eigener Wertpapiere zunächst auf Verrechnungskonten bei anderen Kreditinstituten verwahrt.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Das Ziel einer moderaten Ausweitung des Kundenkreditvolumens wurde erreicht.

Der leichte Anstieg zum Jahresende vollzog sich vor allem im Privatkundengeschäft. Die Darlehen aus eigenen Mitteln an Privatkunden stiegen um 0,3 % auf 457,6 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden reduzierte sich der Darlehensbestand aus eigenen Mitteln stichtagsbezogen um 0,8 % auf 153,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im langfristigen Bereich, vor allem bei den Wohnungsbaudarlehen. Demgegenüber verminderten sich insbesondere die Kontokorrentinanspruchnahmen und Konsumentenkredite.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 148,5 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 110,9 Mio. EUR.

Gemessen an Jahresdurchschnittswerten sind die Forderungen an Kunden insgesamt leicht um 1,0 % auf 769,7 Mio. EUR gesunken. Der Planwert in Höhe von 778,7 Mio. EUR wurde damit unterschritten.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme reduzierte sich auf 45,6 % (Vorjahr 48,0 %).

2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen

Ursächlich für den Rückgang der Wertpapiereigenanlagen waren Fälligkeiten und Verkäufe, denen nicht unmittelbar eine Neuanlage in entsprechender Höhe gegenüberstand. Die Mittel befinden sich zum Bilanzstichtag zum Teil noch auf Verrechnungskonten bei anderen Kreditinstituten.

2.4.2.4 Beteiligungen

Mit 14,1 Mio. EUR entfiel der Anteilsbesitz nahezu vollständig auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

2.4.2.5 Sachanlagen

Der Bestand an Sachanlagen hat sich im Berichtsjahr aufgrund vorgenommener Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen unserer Geschäftsstellen um 2,2 % auf 4,6 Mio. EUR erhöht.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag ausschließlich um Mittel, die der Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der geplante leichte Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 0,2 % ist, begründet durch die Unsicherheit der Sparer und die eingeschränkten Konsummöglichkeiten in der Corona-Pandemie, deutlich überschritten worden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung vollzog sich der Anstieg unverändert in den kurzfristigen Anlageformen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Vor dem Hintergrund verminderter Reisetätigkeit infolge der Corona-Pandemie ist die Anzahl an neu vermittelten Kreditkarten deutlich auf 515 (Vorjahr: 854) gefallen. Insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Erträge aus dem Geschäftsgiroverkehr und aus Geldautomatenverfügungen reduzierten sich die Erträge aus dem Zahlungsverkehr insgesamt um 1,6 % auf 4.050 TEUR.

Vermittlung von Wertpapieren

Erneut positiv entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 das Kundenwertpapiergeschäft. Einhergehend mit der deutlich gestiegenen Sparquote und wegen mangelnder Anlagealternativen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erfreuten sich insbesondere Aktien zunehmender Beliebtheit. Hier stiegen sowohl die Umsätze als auch die Bestände recht deutlich. Auch die Bestände unserer Kunden in Investmentfondsanteilen erhöhten sich moderat. Die Käufe und Bestände reduzierten sich hingegen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. In Summe stiegen die Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft merklich um 4,2 % auf 1.290,6 TEUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien blieb im abgelaufenen Jahr hoch. Die Einnahmen aus der Vermittlung von Immobilien stiegen durch deutlich erhöhte Verkaufswerte stark um 29,8 % auf 653,2 TEUR. Die Anzahl der vermittelten Objekte reduzierte sich hingegen von 64 auf 58.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen war in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie erschwert, da persönliche Kundenkontakte zeitweise nur sehr eingeschränkt möglich waren.

Vor diesem Hintergrund reduzierte sich die Anzahl der vermittelten Bausparverträge von 672 auf 576. Das vermittelte Vertragsvolumen konnte hingegen um 7,6 % auf 34,4 Mio. EUR gesteigert werden. Auch die Erträge aus diesem Geschäftsfeld stiegen entsprechend auf 483,3 TEUR (Vorjahr: 462,3 TEUR).

Besonders deutlich wirkten sich die Einschränkungen in der Vermittlung von Versicherungsprodukten aus. Hier reduzierten sich die Erträge um 15,2 % auf 769,2 TEUR. Sowohl bei Lebens- als auch bei Kompositversicherungen ist ein Rückgang der Anzahl der neu vermittelten Verträge festzustellen. Das Neugeschäftsvolumen der Lebensversicherungen konnte dagegen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft reduzierten sich sowohl die Erträge aus dem Sortengeschäft als auch aus dem dokumentären und nicht dokumentären Zahlungsverkehr merklich. Insgesamt reduzierten sich die Erträge aus dem Auslandsgeschäft um 19,2 % auf 126,6 TEUR und bewegen sich damit nach einem starken Anstieg in 2019 wieder ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2018.

2.4.5 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadtsparkasse Rheine nicht direkt gehalten. Zum Jahresende besteht lediglich, in sehr geringem Umfang, ein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten in gehaltenen Fonds.

2.4.6 Investitionen

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Investitionen auf dem Umbau und der Modernisierung unserer Geschäftsstellen. Darüber hinaus wurden Ersatzinvestitionen insbesondere in den Bereichen EDV-Hardware sowie Möblierung weiterer Kundenbereiche getätigt.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Eigenanlagen an der Durchschnittsbilanzsumme in Höhe von 51,4 % (Vorjahr 49,0 %). Der Anteil der Kundenkreditinanspruchnahmen beträgt gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen 46,4 % (Vorjahr 49,1 %). Demgegenüber beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 67,3 % (Vorjahr 67,1 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende 2020 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Eigenkapitalbestandteile vor Gewinnverwendung in Höhe von 187,9 Mio. EUR. Die ausgewiesene Sicherheitsrücklage und andere Rücklagen betragen 59,0 Mio. EUR. Daneben verfügt die Sparkasse über den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der um 7,5 Mio. EUR auf 128,9 Mio. EUR erhöht wurde. Es besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31. Dezember 2020 3,4 Mio. EUR. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Außerdem besteht eine weitere Vorsorge gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Sie soll für konkrete, künftige größere Belastungen zugunsten der Sparkassensicherungseinrichtung Vorsorge tragen.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 19,21 % den gemäß CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 9,0 % (einschließlich SREP-Zuschlag von 1,0 %) deutlich. Auch bei weiterer Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 %), des antizyklischen Puffers (0,01 %) sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer 3,9 %) liegt die Eigenmittelausstattung oberhalb der Anforderungen von 12,91 %. Der als interne Mindestgröße festgelegte Zielwert von 19,00 % wird zum Stichtag ebenfalls übertroffen. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 11,28 % auf. Die Sparkasse verfügt damit insgesamt über eine gute Kapitalbasis.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Durch die Umstrukturierung der Eigenanlagen haben sich die risikobezogenen Positionswerte deutlich erhöht. Trotz der gestiegenen anrechenbaren Eigenmittel hat sich die Gesamtkapitalquote entgegen der Erwartung unveränderter Werte merklich vermindert, liegt jedoch im Verbandsvergleich weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 16. Juni 2020 für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wies per 31. Dezember 2020 einen Wert von 167,6 % auf. Entsprechend unseren Planungen im Vorjahr lag die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Liquide Mittel werden unter anderem als Forderung gegenüber Kreditinstituten und als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden zur Liquiditätsvorsorge genutzt. Ein Spitzenausgleich kann durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten erfolgen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Anstelle der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde in 2019 hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen die Survival Period als geschäftsstrategischer Zielwert in die Strategie aufgenommen. Die LCR zielt auf eine sehr kurzfristige Liquiditätssicht ab (30 Tage), während die Survival Period eine mittel- bis langfristige angelegte Kennzahl darstellt. Die Survival Period ergibt im „kombinierten Stressszenario“ zum 31. Dezember 2020 einen guten Wert von 28 Monaten.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	23,3	25,9	-2,6	-10,0
Provisionsüberschuss	7,3	7,4	-0,1	-1,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,8	-0,2	-25,0
Personalaufwand	13,6	13,8	-0,2	-1,4
Anderer Verwaltungsaufwand	6,1	6,2	-0,1	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,9	-0,1	-11,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10,7	13,3	-2,6	-19,5
Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus Bewertung und Risikovorsorge	+2,0	-0,4	+2,4	+600,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,5	6,7	+0,8	+11,9
Ergebnis vor Steuern	5,2	6,3	-1,1	-17,5
Steueraufwand	3,9	5,0	-1,1	-22,0
Jahresüberschuss	1,3	1,3	0,0	0,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die alljährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Sparkasse vergleicht sich auf dieser Basis mit den Sparkassen des SVWL, der im Bundesvergleich zu einem der führenden Verbände gehört. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs.

Bei den Einschätzungen der künftigen Entwicklung im März 2020 hat die Sparkasse die erwarteten Auswirkungen der beginnenden Covid-19-Krise berücksichtigt, was sich in besonderem Maße im Provisionsertrag sowie im Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere auswirkte. Die Erwartungen waren Grundlage für den Prognosebericht des Lageberichts des Jahres 2019. Die befürchteten Entwicklungen sind in dem Umfang nicht eingetreten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,65 % (Vorjahr 0,82 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2020. Es lag damit über dem Planwert von 0,56 %. Im Vergleich mit den 57 Sparkassen im SVWL war das Betriebsergebnis vor Bewertung im Jahr 2020 unterdurchschnittlich.

Bei den als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Cost-Income-Ratio (CIR, Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personal-Aufwands-Rentabilität (PAR) werden im Vergleich mit den Sparkassen des SVWL etwas bessere Werte erzielt. Die CIR hat sich zum Jahresende auf 64,8 % (Vorjahr 61,1 %) erhöht und stellte sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Die PAR erhöhte sich im Jahr 2020 weniger stark als geplant von 41,2 % auf 44,1 %. Sowohl CIR als auch PAR weisen entsprechend der allgemeinen Rentabilitätsentwicklung zufriedenstellende Werte aus.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,24 % unter dem Vorjahreswert von 8,94 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,6 % wurde deutlich überschritten.

Der Zinsüberschuss reduzierte sich auf der Grundlage der Struktur des Betriebsvergleichs um 9,3 % auf 23,3 Mio. EUR (Vorjahr 25,7 Mio. EUR). Die Zinsspanne verfehlte den erwarteten Wert von 1,45 % leicht und reduzierte sich auf 1,40 % (Vorjahr: 1,63 %) der DBS. Grund dafür ist hauptsächlich das im Jahresverlauf nochmals gesunkene Zinsniveau. Die der Planung zugrunde liegende Erwartung eines kaum veränderten Zinsniveaus ist nicht eingetreten.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 7,3 Mio. EUR (Vorjahr 7,4 Mio. EUR) in absoluten Zahlen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zur gestiegenen DBS hat sich der Provisionsüberschuss auf 0,44 % reduziert (Vorjahr 0,47 %). Der im März 2020 erwartete starke Einbruch des Provisionsergebnisses auf 6,4 Mio. EUR bzw. 0,39 % der DBS ist nicht eingetreten.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten entgegen unseren Erwartungen zu Jahresbeginn gesenkt werden.

Der Personalaufwand ermäßigte sich um 0,7 % auf 13,6 Mio. EUR. Der Planwert von 14,1 Mio. EUR wurde deutlich unterschritten. Entlastend gegenüber dem Budget wirkten hauptsächlich nicht oder erst verspätet nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand verringerte sich um 3,0 % auf 6,4 Mio. EUR. Der budgetierte Wert (7,0 Mio. EUR) für das Jahr 2020 wurde unterschritten. Durch die Corona Pandemie verursachte Mehraufwendungen für Kunden- und Arbeitsschutz standen an anderer Stelle Einsparungen gegenüber (z. B. zu Veranstaltungen, Werbemitteln und Reisekosten zu Fortbildungsmaßnahmen).

Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts spiegelt sich weiterhin die seit einigen Jahren positive konjunkturelle Entwicklung wider – bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie. Kreditausfälle aufgrund der Corona-Pandemie sind bisher nur in geringem Umfang festzustellen. Einzelwertberichtigungen bestanden in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR). Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird ein negativer Wert (0,5 Mio. EUR) ausgewiesen, der deutlich unter dem zu Jahresbeginn erwarteten Wert liegt.

Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere weist einen deutlich von den Erwartungen abweichenden, positiven Wert von 2,9 Mio. EUR aus. Das positive Bewertungsergebnis der Wertpapiere begründet sich insbesondere durch realisierte Kursgewinne im Rahmen des vollständigen Verkaufs unserer spanischen Staatsanleihen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 7,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein Steueraufwand in Höhe von 3,9 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2020 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die im März 2020 als Folge der Pandemie erwartete Verschlechterung bankbetrieblicher Kennzahlen wie z.B. der CIR konnte abgemildert werden. Der Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist hauptsächlich begründet durch das anhaltende extreme Niedrigzinsniveau. Ursächlich für die positive Entwicklung der Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum des Mittelaufkommens von Kunden. Aufgrund des positiven Bewertungsergebnisses der Wertpapiere ist eine die Prognose deutlich überschreitende Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich. Das Provisionsergebnis entwickelte sich besser als im März 2020 erwartet. Demgegenüber konnte im Bereich des Verwaltungsaufwands eine deutliche Budgetunterschreitung erreicht werden. Das Cost-Income-Ratio und die Personal-Aufwands-Rentabilität verzeichneten aufgrund der rückläufigen Ertragslage zwar eine Erhöhung, unterschritten jedoch die festgelegten Budgetwerte. Die Ertragsrückgänge aus der anhaltenden Niedrigzinsphase können weiterhin nicht vollständig kompensiert werden, die Geschäftsentwicklung wird unter Beachtung der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen jedoch als zufriedenstellend beurteilt. Die Gesamtkapitalquote nach CRR überschreitet sowohl die regulatorischen als auch die intern festgelegten Zielwerte deutlich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das von der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementsystem umfasst die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und zum Reporting der Risiken. Das vorrangige Ziel des Risikomanagements besteht darin, die Risiken offenzulegen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikoinventur wird auch sichergestellt, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Sparkasse eingebunden werden. Die Risikoinventur beruht auf einer Bestandsaufnahme aller in der Sparkasse vorhandenen Risiken.

Auf Grundlage der zum Stichtag 30. Juni 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Kursänderungsrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	-
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	-

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in den Einstufungen der Wesentlichkeit. Die Darstellung der Risikokategorien wurde insoweit geschärft, dass im Marktpreisrisiko die Kategorien Zinsspannenrisiko und Kursänderungsrisiko enthalten sind. Während das Zinsspannenrisiko die Veränderung des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsszenarien umfasst, beruht das Kursänderungsrisiko sowohl auf Veränderungen der Zinsen als auch der Spreads.

Währungsrisiken und Aktienkursrisiken sind in der Risikoinventur 2020, wie auch bisher, nicht als wesentlich eingestuft worden. Aktien wurden in 2020 durch die Sparkasse nicht gehalten. Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse keine offenen Devisenpositionen. Der Umfang der Devisengeschäfte ist gering. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar. Von Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährungen werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt. Von den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisikopositionen (CRR) ist für die Stadtparkasse Rheine, die aufsichtsrechtlich als Nichthandelsbuchinstitut gilt, nur der Bereich der Währungsgesamtposition relevant. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des Artikels 351 CRR keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Für regulatorische Zwecke werden derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwandt.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 ein Gesamtlimit von 56,1 Mio. EUR bereitgestellt. In Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie weiteten sich die Spreads und Zinsen deutlich aus. Dies führte aufgrund unserer Value-at-Risk-Systematik zu deutlich höheren Risikoausweisen im Marktpreisrisiko. Unser Limitbeschluss zu Jahresbeginn war so ausgelegt, dass einerseits die aus einem normalen Konjunkturzyklus resultierenden Risiken ausreichend abgedeckt werden, andererseits die Limite aber so eng gefasst sind, dass eine ausreichende Steuerungswirkung besteht. Die Corona-Pandemie stufen wir im Hinblick auf die Spreadausweitungen als konjunkturelles Stressszenario ein. Um die aus diesem Stress resultierenden Risikoerhöhungen abzudecken, wurde die nach unseren internen Vorgaben für die Abdeckung von über den Risikofall hinausgehenden Belastungen vorgesehene, interne Leitplanke von 10 Mio. EUR als zusätzliches Stresslimit bereitgestellt. Daraus folgend wurden das Marktpreisrisikolimit insgesamt (inkl. zusätzliches Stresslimit) und das Gesamtbanklimit in gleicher Höhe angehoben. Das Gesamtbanklimit betrug in der Folge 66,1 Mio. EUR. Auch nach der Limiterhöhung überstieg das für den Risikofall verwendbare Risikodeckungspotenzial das Gesamtbanklimit im gesamten Jahr deutlich.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist ab Beginn des dritten Quartals eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentlicher Bestandteil des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Zum 31. Dezember 2020 wurde das Konfidenzniveau für die Risikomessung einheitlich auf 95 % gesenkt. Die Senkung ist insbesondere durch folgende Punkte begründet:

- Ein neues System zur Messung der Marktpreisrisiken (vgl. Kapitel 4.2.2) liefert noch deutlich konservativere Werte als das alte Verfahren. Auch die Messung der Adressrisiken überzeichnet unsere historischen Wertberichtigungen deutlich. Im Hinblick darauf, dass unser Annahme für den Risikofall darin besteht, schwerere konjunkturelle Schwankungen, aber keinen konjunkturellen Einbruch abzubilden, ergeben sich mit einem 95 %igen Konfidenzniveau deutlich angemessenere Werte.
- Die von der Aufsicht geforderte Berücksichtigung von seltenen Verlustausprägungen in der Risikotragfähigkeit wird bei uns durch die Durchführung von Stresstests abgebildet. Nach unseren Vorgaben ist auch im Stresstest die Risikotragfähigkeit sicherzustellen.
- Zudem wird durch die Wahl des Konfidenzniveaus von 95 % eine bessere Abstufung zu den Stresstests erreicht.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Zum 31. Dezember 2020 wurden die Limite insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Verfahrens zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken (vgl. vgl. Kapitel 4.2.2), das noch mal eine deutlich konservativere Risikomessung vornimmt, angepasst.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft	5.000	2.792	55,8
	Eigenanlagen	6.000	5.694	94,9
	Beteiligungen	2.000	1.320	66,0
Marktpreisrisiken	--	50.000	27.619	55,2
Operationelle Risiken	--	1.000	462	46,2
Summe		64.000	37.887	59,2

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird von uns als wesentlich eingestuft. Eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept und demzufolge im Limitsystem ist aufgrund der nicht sinnvoll möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Daher wird das Risiko durch die Risikosteuerungsprozesse in der Sparkasse begrenzt (unter anderem Schwellenwert für „Survival Period“).

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wurden in 2020 neben dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stressszenario eines „schweren konjunkturellen Abschwungs“ und dem „inversen Stresstest“, ein institutsindividueller Stresstest „Immobilienkrise“ und ein anlassbezogener Stresstest zu den Auswirkungen der Corona-Krise durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden einerseits die Auswirkungen eines unter konservativen Annahmen aufgestellten Planszenarios auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung analysiert. Andererseits wurden diese Auswirkungen unter Berücksichtigung von adversen Szenarien, wie das Szenario eines weiteren deutlichen Zinsrückgangs, untersucht. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 16. Juni 2020 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Berücksichtigung finden ausländische öffentliche Haushalte sowie Schuldner mit Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum. Das Ländertransferrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Ebene des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem GuV-Kreditrisikomodell

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kontokorrentkredite	11.807	13.463
<u>Darunter:</u>		
auf Geschäftsgirokonten	9.154	9.881
auf Privatgirokonten	2.652	3.582
Darlehen aus eigenen Mitteln	627.930	628.321
<u>Darunter:</u>		
an Geschäftskunden	153.783	155.069
an Privatkunden	457.587	456.332
an Sonstige	16.560	16.920
Weiterleitungsdarlehen	133.561	130.068
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	--	--
Sonstige Forderungen	140	144
Gesamt	773.438	771.996
Gesamt*	773.062	771.558
Gesamt**	758.657	757.934

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Konsortialanteilen und Guthaben der Kreditnehmer

**nach Abzug von EWB, PWB und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil des an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und Kommunen ausgelegten Kreditvolumens etwa 41 %. Etwa 59 % des ausgelegten Kundenkreditvolumens wurde an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundpfandrechten abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor mit 41,8 % des an wirtschaftlich selbstständige ausgelegten Kreditvolumens, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

50 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 28 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 16,0 Mio. EUR. Die Größenklassenstruktur zeigt, abgesehen von den Anlagen größer 16 Mio. EUR, insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Die Ausleihungen über 16 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den Ausleihungen an öffentliche Adressen und den Finanzsektor. Die Ausleihungen an den Finanzsektor entfallen ausschließlich auf Institute des Sparkassenhaftungsverbundes.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse*	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,8	95,4
10 bis 15	5,1	3,5
16 bis 18	1,5	1,0
ohne R/S	0,6	0,1
Summen	100,00	100,00

*Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt auf der Grundlage des Einzelkreditnehmers. Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Die Darstellung erfolgt ohne Berücksichtigung von Wertpapieren, Beteiligungen, Forderungen an Kreditinstitute und sonstigem Volumen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und durchgerechnete Immobilien aus einem Immobilienfonds betrug am 31. Dezember 2020 17,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Ratings der Länder, in denen wir Ausleihungen / Anleihen getätigt haben, liegen, sofern ein Rating vorliegt, sämtlich im Rahmen des Investment-Grade.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der Ansatz des "erwarteten Verlusts" erfolgt grundsätzlich mit der gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bezogen auf das unbesicherte (Blanko-) Kreditvolumen.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Der Schwerpunkt im Bereich der Immobilien wird durch ein Engagement in einen Immobilienfonds in den Eigenanlagen verstärkt. Die im Fonds enthaltene Immobilienstruktur und die Standorte bilden einen Gegenpol zu den im Kundengeschäft vorwiegend im Geschäftsgebiet finanzierten Immobilien. Die Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Darüber hinaus besteht eine Konzentration im gewerblichen Kreditgeschäft in der Dienstleistungsbranche und hier insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils am Gesamtkreditportfolio erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

Eine starke Ausprägung in der Größenklasse über 16 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen durch Eigenanlagen im Sparkassenverbund.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Aus den genannten Risikokonzentrationen ergeben sich nur überschaubare Risiken.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 die Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z.B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert-Berichtigungen	2.279	1.359	853	130	2655
Rückstellungen	--	--	--	--	--
Pauschalwert-berichtigungen	1.345	5	--	--	1.350
Gesamt	3.624	1.364	853	130	4.005

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr vor allem im privaten Kundengeschäft leicht erhöht. Das Volumen der Neubildungen und Erhöhungen überstieg das Volumen der Auflösungen. Die Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen (PWB) hat sich nach einer Verfahrensumstellung hinsichtlich Bildung der PWB im Vorjahr in 2020 wieder normalisiert und beläuft sich auf 5 TEUR (Vorjahr 793 TEUR). Das Gesamtvolumen der Risikovorsorge erhöhte sich in der Folge moderat um 0,4 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem GuV-Kreditrisikomodell Eigenanlagen

Die Eigengeschäfte (inkl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Bankenverrechnungskonten bei der Landesbank Hessen-Thüringen) umfassen bezogen auf den Buchwert zum Bilanzstichtag ein Volumen von 867,4 Mio. EUR. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Forderungen an Kreditinstitute, einen Wertpapierspezialfonds, einen Immobilienfonds und auf Schuldverschreibungen und Anleihen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody`s	S & P	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2020 (in %)	31.12.2020 (in Mio. EUR)
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	0,0	0,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	18,7	101,4
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	38,8	210,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	24,8	134,5
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	10,8	58,4
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	6,9	37,5
mangelhaft, Zahlungsverzug zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	0,0
ohne Rating			--	--
			100,0	542,5

Die Darstellung der Ratingverteilung erfolgt zu den Kurswerten am 31. Dezember 2020. Termin und Tagesgelder bei der Landesbank Hessen-Thüringen und der Bundesbank wurden nicht berücksichtigt. Schuldscheine wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus Rendite- und Diversifikationsgründen wurde das bestehende Investment in der Anlageklasse High Yield im vergangenen Jahr um 27,9 Mio. EUR aufgestockt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Kurswert der Rentenpapiere in dieser Anlageklasse 95,7 Mio. EUR. Um die aufsichtlichen Anforderungen an die Durchschau besser erfüllen zu können, wurden die gehaltenen High-Yield-Fondsanteile verkauft und es wurden Direktanlagen in High Yield Rentenpapiere im Rheine Fonds getätigt. Im Rahmen der Umstrukturierung wurden die Vorgaben an das Fondsmanagement insoweit geändert, dass ein Investment in mit einem C-Rating versehene Papiere nur noch in Ausnahmefällen im Rahmen eines Downgrades möglich sind. Darüber hinaus weisen die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten emittierten Wertpapiere vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Strategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Anlagen im Finanzsektor und insbesondere hinsichtlich der Forderungen gegenüber Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 298,0 Mio. EUR (inkl. Bankenverrechnungskonten) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 99,9 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Die im Ausland investierten Volumina belaufen sich auf insgesamt 331,5 Mio. EUR (+74,8 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2020 wurden erstmalig auch im Ausland getätigte Immobilieninvestitionen im Rahmen des Immobilienfonds berücksichtigt, die zu einem deutlichen Anstieg des Wertes führten. Dieser wurde teilweise abgemildert durch einen Abbau spanischer und italienischer Staatsanleihen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert unserer italienischen Staatsanleihen 15,5 Mio. EUR. Unsere spanischen Staatsanleihen wurden im Geschäftsjahr vollständig verkauft.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Buchwerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	49,2	42,5
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	31,2	23,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	2,2	4,9
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	16,8	28,2
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
mangelhaft, Zahlungsverzug zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	0,0
ohne Bonitätseinschätzung			0,6	0,9
			100,0	100,0

Die Darstellung erfolgt basierend auf den Buchwerten und für das Jahr 2020 abweichend zur Darstellung des Jahres 2019 unter Berücksichtigung von Risiken aus Immobilienstandorten im Immobilienfonds.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Bei den Marktpreisrisiken werden Risiken betrachtet, die aus der Veränderung von Zins, Spread und Immobilien(fonds)preisen resultieren.

- Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.
- Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.
- Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere die Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Mit der unten beschriebenen Umstellung der Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt die Risikomessung der Zinsänderungs- und Spreadrisiken seit dem 31. Dezember 2020 in einem Verfahren und nicht mehr getrennt voneinander. Auf eine Darstellung der Risikokategorien in Unterkapiteln entsprechend der Darstellung im Lagebericht des Jahres 2019 wird daher verzichtet.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Umstellung der Ermittlung der Marktpreisrisiken zum 31. Dezember 2020 von einer Value-at-Risk-Betrachtung (Beobachtungszeitraum 500 Tage, Haltedauer 63 Tage) auf eine periodenorientierte Stichtagsbetrachtung
- Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Basis von Risikoszenarien, die sich für die Rentenpapiere an die BCBS-Szenarien anlehnen. Betrachtet werden sowohl das Zinsspannenrisiko als auch das Kursänderungsrisiko. Es wird jeweils das Szenario herangezogen, das in Summe aus Zinsspannenrisiko und Kursänderungsrisiko die höchsten Werte liefert. Beim Zinsspannenrisiko wird die Veränderung des risikolosen Zinses betrachtet, für das Kursänderungsrisiko werden Zins und Spread als Risikofaktoren herangezogen. Die Verknüpfung von Zins und Spread erfolgt mittels einer Korrelation, die wiederum auf einem Konfidenzniveau von 95 % basiert. Betrachtet wird der Zeitraum seit 2006. Das Risiko wird auf Basis der 12-Monats-Veränderungen der Parameter ermittelt. Bei den Fonds wird die Durchschaumethode angewandt.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+ 200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	19.754	6.716

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug für das Szenario eines Zinsanstiegs 11,03 % und lag damit unterhalb der Grenze von 20 % (Definition eines Instituts mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko).

Der für die sechs Zinsänderungsszenarien zu ermittelnde Frühwarnindikator unterschritt per 31. Dezember in allen Szenarien die aufsichtliche Schwelle von 15 %.

Die regelmäßigen Überprüfungen im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs zeigen, dass eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. nicht zu bilden war.

Das Marktpreisrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2020 innerhalb der vorgegebenen Limite.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Beteiligungen der Sparkasse - sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen - wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassenfinanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztendlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Für die Stadtparkasse Rheine ist das Beteiligungsgeschäft grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich keine börsennotierten Beteiligungen im Bestand. In der Bilanz wird ein Gesamtwert von 14,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die einzige wesentliche Beteiligung ist die Beteiligung am SVWL mit einem Buchwert von 14,1 Mio. EUR. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

In unserer Risikomessung und -steuerung für unerwartete Risiken berücksichtigen wir Beteiligungsrisiken auf Basis des maximalen negativen Bewertungsaufwands der letzten zehn Jahre bezogen auf den absoluten Wert.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit der Sparkasse angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 28 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 168 %. Sie lag im Jahr 2020 zwischen 132 % und 173 %.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos in folgendem Bereich: Die Kundeneinlagen der Sparkasse bestehen zu einem hohen Anteil aus täglich fälligen Sichteinlagen. Demzufolge besteht die bilanzielle Passivseite zu einem hohen Anteil aus kurzfristig gebundenen Passiva. Der Zufluss an Kundeneinlagen findet ebenfalls hauptsächlich im Bereich der täglich fälligen Einlagen statt. Die Risikokonzentration wird als vertretbar eingestuft. Es ergeben sich daraus derzeit keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 1,0 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken besteht aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Es bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Das Risiko wird als vertretbar eingestuft.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 59,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 16. Juni 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik, die sich weiter verschärfende Konkurrenz in praktisch allen Bereichen des Kundengeschäfts und die anhaltende Niedrigzinsphase, die die rückläufige Ertragslage maßgeblich belastet.

Auch die anhaltende Corona-Pandemie kann gegebenenfalls zu einer Veränderung der Risikolage der Stadtparkasse Rheine führen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Immobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weitere Chancen ergäben sich bei einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve und einem relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen, indem wir künftig insbesondere die verschiedenen Bereiche des Provisionsgeschäfts ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Optimierung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei unter anderem aus dem im Jahr 2020 erfolgten Umbau unserer Geschäftsstellen. Chancen wollen wir weiter nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz und der angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle fortlaufend ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden. Der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Ausgangsbasis der Planungen für das Jahr 2021 sind die vom Prognosesystem auf Grundlage von längerfristigen Trends zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts vorgerechneten Entwicklungen für das Kundengeschäft in Verbindung mit den erwarteten Entwicklungen der sonstigen Rahmenbedingungen. Eine weitere Einflussgröße stellen die für die Vertriebszielvereinbarungen geplanten Stichtagsgrößen dar. Die Planung der Eigengeschäfte resultiert in erster Linie aus den Fälligkeiten und den sich aus der Planung ergebenden Ungleichgewichten im Kundengeschäft sowie der Zinsbuchsteuerung.

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, das Kundenkreditgeschäft mittelfristig moderat zu stärken, erwarten wir über die Kompensation erheblicher Tilgungen hinaus einen Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um 1,9 % auf 784,3 Mio. EUR bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände. Das Wachstum vollzieht sich dabei sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft. Insbesondere im Bereich der Wohnbaukredite und Weiterleitungsdarlehen wird ein Anstieg der Volumina geplant.

Im Sinne unseres öffentlichen Auftrags sollen die bestehenden Kundeneinlagen gehalten und moderat ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2021 ein Wachstum der jahresdurchschnittlichen Kundeneinlagen um 4,9 % auf 1.173,4 Mio. EUR. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase wird das Anlageverhalten unserer Kunden weiterhin kurzfristig ausgerichtet sein. Fälligkeiten im Bereich der längerfristigen Anlagen werden zu einem Anstieg der Sichteinlagen führen. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung sollen daher andere Assetklassen weiter einen vertrieblichen Schwerpunkt bilden. Ausgerichtet an den individuellen Wünschen und Anforderungen möchten wir unseren Kunden so Anlagealternativen bieten.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird voraussichtlich um 0,8 % auf 1.674,9 Mio. EUR ansteigen.

Die Bedeutung des Dienstleistungsgeschäfts für die Ertragslage der Sparkasse wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. In Anbetracht des anhaltenden extremen Niedrigzinsniveaus wird der Zinsüberschuss der Sparkasse zurückgehen. Während Kreditzinsen in den vergangenen Jahren immer weiter fielen, wurden bei Einlagezinssätzen Tiefstände erreicht. Auch sinkt die durchschnittliche Verzinsung der Eigenanlagen aufgrund von Fälligkeiten. Um die Ertragsrückgänge in diesem Bereich in möglichst hohem Umfang kompensieren zu können, liegt unser besonderes Augenmerk auch im kommenden Jahr auf dem Provisionsgeschäft.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem noch stärkeren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Dies würde zu einem Anstieg des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass aktuelle Ereignisse und deren Auswirkungen, z.B. im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, dem vollzogenen Brexit, den weiterhin bestehenden Handelskonflikten der USA mit China und mit der EU oder darüber hinaus weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

5.2.3. Finanzlage

Für das Jahr 2021 liegt das Volumen der geplanten Investitionen deutlich unter dem des Vorjahres, hauptsächlich begründet durch die im Jahr 2020 durchgeführten Umbaumaßnahmen und Modernisierungen der Geschäftsräume. Im Jahr 2021 sind im Wesentlichen aus technischen und organisatorischen Gründen erforderliche Ersatzinvestitionen geplant. Darüber hinaus sind u. a. Investitionen im Bereich der EDV-Hard- und Software geplant.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Eine Abkehr der EZB von der Niedrigzinspolitik ist für 2021 nicht zu erwarten. In 2020 haben sich insbesondere die langfristigen Zinsen nochmals deutlich nach unten bewegt. Unseren Planungen liegt die Annahme eines kaum veränderten Zinsniveaus in 2021 zugrunde. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine noch stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Resultierend aus der Marktlage in Verbindung mit den von Kunden bevorzugten kurzfristigen Einlagen liegt die durchschnittliche Verzinsung der Kundeneinlagen bereits nahe der bislang im Kundengeschäft praktizierten Zinsuntergrenze von 0,0 %. Die Anpassungsspielräume der bisherigen Zinspolitik sind somit, bis auf eine Intensivierung der Erhebung von Verwarentgelten, weitgehend ausgeschöpft. Durch Festzinsausläufe im Kundenkreditgeschäft und durch Fälligkeiten von mit höheren Kupons ausgestatteten Eigenanlagen reduziert sich die Verzinsung der bisher noch höher verzinsten Bestände signifikant. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein erneuter Rückgang der Zinsspanne auf 1,33 % der DBS (2020: 1,40 %) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Vor dem Hintergrund des rückläufigen Zinsüberschusses liegt bereits seit einiger Zeit ein besonderer Fokus auf dem Provisionsgeschäft. Durch die Einschränkungen im Rahmen der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und durch den daher über einen langen Zeitraum eingeschränkten Vertrieb erfolgte im Jahr 2020 jedoch ein leichter Rückgang des Provisionsüberschusses. Für das Jahr 2021 planen wir wieder mit einem Anstieg des Provisionsüberschusses um 8,1 % auf 7,9 Mio. EUR bzw. 0,47 % der DBS (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR bzw. 0,44 % der DBS) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Trotz eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf Basis des Betriebsvergleichs im Jahr 2021 nach unseren Planungen voraussichtlich um 8,0 % auf 21,6 Mio. EUR ansteigen. Der Anstieg des ordentlichen Personalaufwands auf 14,3 Mio. EUR resultiert u. a. aus einer für das Jahr 2021 bereits feststehenden Tarifsteigerung sowie aus der Besetzung vakanter Stellen. Darüber hinaus wird der Personalaufwand u. a. durch steigende Belastungen aus einem erwarteten Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken- und Rentenversicherung beeinflusst. Auch beim Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg auf 7,3 Mio. EUR. Moderate Mehraufwendungen ergeben sich voraussichtlich u. a. in den Bereichen Datenverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus- und Fortbildungen.

Insgesamt ergibt sich auf der Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs und unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein leicht vermindertes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,52 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.674,9 Mio. EUR.

Für das Jahr 2021 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir gehen in unseren Planungen von einem unbedeutenden Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft aus. Der Wert ergibt sich aus einer Simulation mithilfe der Software SimCorp Dimension unter Zugrundelegung der von uns angenommenen Zinsentwicklung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In unseren Planungen setzen wir für das Jahr 2021 den erwarteten analytischen Verlust gemäß GuV-Kreditrisikomodell an. Wir erwarten demnach trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt erhöhtes Bewertungsergebnis von 1,5 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der noch immer nicht gänzlich abschätzbaren Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Das Bewertungsergebnis bewegt sich damit im Vergleich zum Vorjahr auf erhöhtem, aber insgesamt weiter auf moderatem Niveau.

Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen unseres aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern.

Aufgrund von weiteren regulatorischen Verschärfungen (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) für die Finanzwirtschaft können sich auch im Jahr 2021 weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Für 2021 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein Verhältnis von 71,4 %. Bei der Personal-Aufwands-Rentabilität gehen wir von einem Wert von 47,3 % aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) erwarten wir einen Wert von 3,5 %.

Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird deutlich überschritten. Für das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) erwarten wir insbesondere aufgrund zu Jahresbeginn bereits vorgenommener Investitionen in den Eigenanlagen zum Jahresende eine leichte Reduzierung (31. Dezember 2020: 19,21 %).

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage weiter schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können zudem die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Dennoch beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich.